

## **Umgestaltung des Oldendorper Weges**

Beteiligung der Anlieger

Informationsveranstaltung am 06.06.2024 im ehemaligen Stadtschloss

Beteiligung der Anlieger vom 07.06.2024 bis einschließlich 09.07.2024

### **Inhalt**

<b>Anregungen aus der Informationsveranstaltung vom 06.06.2024</b> .....	2
<b>Anregungen aus der Beteiligung der Anlieger vom 07.06.2024 bis einschließlich 09.07.2024</b> .....	5

Anregungen aus der Informationsveranstaltung vom 06.06.2024				
Anregung		Inhalt der Anregung	a) Stellungnahme der Verwaltung, übernommen aus der Vorlage 185/2024/2	a) Abwägung, übernommen aus der Vorlage 185/2024/2
			b) Stellungnahme der Verwaltung auf Grundlage der im Haupt- und Finanzausschuss am 10.10.2024 vorgestellten Planung	b) Abwägung auf Grundlage der im Haupt- und Finanzausschuss am 10.10.2024 vorgestellten Planung
1		Zwischen den Häusern 1 und 3 gibt es einen Zugang vom Oldendorper Weg zur privaten Gartenfläche. Hier sollte auch nach der Umgestaltung des Oldendorper Weges eine Zugangsmöglichkeit zum Garten verbleiben. In der vorgestellten Planung ist dies nicht vorgesehen.	a) In einem Ortstermin am 18.07.2024 wurde die Situation gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer in Augenschein genommen und der zukünftige Wegeverlauf festgelegt. Der Plan wurde entsprechend geändert. Die genaue Lage des Durchgangs ist im Rahmen der Bauausführung anhand der tatsächlichen Wurzelsituation festzulegen.	a) Der Anregung, zwischen den Häusern 1 und 3 einen Zugang vom Oldendorper Weg zur privaten Gartenfläche zu schaffen, wird gefolgt. Die Planänderung wird in diesem Punkt bestätigt. Die genaue Lage des Durchgangs ist im Rahmen der Bauausführung anhand der tatsächlichen Wurzelsituation festzulegen.
			b) Aufgrund der geänderten Planung ist eine bauliche Anpassung nicht erforderlich.	b) Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der geänderten Planung ist eine bauliche Anpassung nicht erforderlich.
2		Poller im Gehweg vor den Häusern Nr. 12 bis 20 sollten das zügige Ausweichen von Kraftfahrzeugen auf den Gehweg im Begegnungsfall verhindern.	a) In die Planung wurden drei Poller im angesprochenen Bereich in die Planung	a) Der Anregung, mit Hilfe von Pollern im Gehweg vor den

			aufgenommen. Die genaue Lage und Ausgestaltung ist im Rahmen der Bauausführung festzulegen.	Häusern Nr. 12 bis 20 sollten das zügige Ausweichen von Kraftfahrzeugen auf den Gehweg im Begegnungsfall zu verhindern, wird gefolgt. Die Planänderung wird in diesem Punkt bestätigt. Die genaue Lage und Ausgestaltung ist im Rahmen der Bauausführung festzulegen.
			b) In der geänderten Planung bleibt der Straßenquerschnitt unverändert. Stellplätze, die die Fahrbahn einengen, sind nur gegenüber von Haus Nr. 14 vorgesehen. Die beiden heutigen Stellplätze vor den Häusern Nr. 9 und 11 entfallen zukünftig. Daher wird aktuell keine Notwendigkeit für die Poller gesehen. Sollte sich später eine Notwendigkeit ergeben, kann immer noch nachgesteuert werden.	b) Der Anregung, Poller im Gehweg vor den Häusern Nr. 12 bis 20 aufzustellen, wird aufgrund der geänderten Planung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt.
3		Die Parkplätze sollten mit Rasenfugensteinen versehen werden, um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu ermöglichen.	a) Die Anregung sollte aufgegriffen und in der Ausschreibung und Bauausführung berücksichtigt werden.	a) Die Anregung, die Parkplätze mit Rasenfugensteinen zu versehen, um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu ermöglichen. Wird gefolgt. Sie soll in der Ausschreibung und Bauausführung berücksichtigt werden.
			b)	b)

			Aufgrund der geänderten Planung wird der Straßenraum baulich nicht verändert. Neue Parkplätze außerhalb der Fahrbahn werden nicht angelegt. Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.	Der Anregung, die Parkplätze mit Rasenfugensteinen zu versehen um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.
4		Der Friedhofsgärtner nutzt heute teilweise die Fahrbahn zum Abladen seiner Fahrzeuge und Gerätschaften. Während der Arbeiten auf dem Friedhof nutzt er das gegenüberliegende Grundstück zum Abstellen der Fahrzeuge.	a) In einem Ortstermin am 11.07.2024 wurde die Situation gemeinsam mit einem Vertreter der Zentralrendantur und dem Friedhofsgärtner in Augenschein genommen. Die Planung wurde seitens der Verwaltung erläutert und sowohl durch den Vertreter der Zentralrendantur und den Friedhofsgärtner bestätigt. Ein geordneter Betriebsablauf ist auch nach Umsetzung der Planung gewährleistet. Dem Friedhofsgärtner ist bewusst, dass er sich nach einer anderen Lösung außerhalb des Straßenraumes des Oldendorper Weges umschauchen muss, sollte das private Grundstück nicht mehr für das Abstellen der Fahrzeuge zur Verfügung stehen.	a) Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung erfolgt mit dem Beschluss zur vorgelegten Planung.
			b) Aufgrund der geänderten Planung sind die Einschränkungen in Bezug auf den ruhenden Verkehr geringer als in der zuvor entwickelten Planung. Ein geordneter Betriebsablauf ist also auch nach Umsetzung der Planung gewährleistet.	b) Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung erfolgt mit dem Beschluss zur vorgelegten Planung.

Anregungen aus der Beteiligung der Anlieger vom 07.06.2024 bis einschließlich 09.07.2024			
Anregung	Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
5	<p>Nochmals danke für die Vorstellung der Planungen zum Umbau der Straße „Oldendorper Weg“ am 6.6.2024.</p> <p>Ich habe mit großen Interesse nunmehr anhand der www-Unterlagen Ihren Vortrag, Ihre Ausführungen nochmals „Revue passieren“ lassen.</p> <p>Dabei leuchteten folgende Fragen auf:</p>		
5.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einfahrt zum Grundstück „Oldendorper Weg 7“ - diese ist im Übersichtsplan schmaler eingezeichnet als die beim Grundstück „Oldendorper Weg 9“.</li> </ul> <p>Diese Einfahrt sollte aber genau in der gleichen Breite eingebaut werden, wie beim Grundstück „Oldendorper Weg 9“.</p> <p>Hintergrund: Die Garage auf dem Grundstück „Oldendorper Weg 9“ ist seinerzeit ohne Zustimmung des Nachbargrundstücks Nr. 7 zu einem gewissen Teil auf diesem Nachbargrundstück Nr. 7 gebaut worden. Folge: Die Garage auf dem Grundstück „Oldendorper Weg 7“ konnte daher nur in einer Mindergröße errichtet werden.</p>	<p>a)</p> <p>In der Planung wurde bei den Grundstückszufahrten die Breite der heutigen Zufahrten angehalten. Diese würden in der aktuellen Breite wieder angelegt. Da der Baum, der heute in der halbrunden Straßeneinengung steht, entfernt wird, könnte die Zufahrt im geschilderten Fall wahrscheinlich auch etwas breiter angelegt werden. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Wurzeln des benachbarten Baumes dies zulassen. Die Wurzelsituation sollte im Rahmen der Bauausführung geprüft und dann in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer eine Entscheidung getroffen werden.</p>	<p>a)</p> <p>Die Anregung, die Einfahrt zum Grundstück Oldendorper Weg 7 genau in der gleichen Breite einzubauen wie beim Grundstück „Oldendorper Weg 9“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wurzelsituation im Rahmen der Bauausführung geprüft und dann in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer eine Entscheidung über die Breite der Grundstückszufahrt getroffen werden.</p>
		<p>b)</p> <p>Aufgrund der geänderten Planung wird der Straßenraum baulich nicht verändert. Eine Überarbeitung der vorhandenen</p>	<p>b)</p> <p>Der Anregung, die Einfahrt zum Grundstück Oldendorper Weg 7 genau in der gleichen Breite einzubauen wie</p>

			Zufahrten ist daher im Rahmen der Maßnahme nicht möglich.	beim Grundstück „Oldendorper Weg 9 wird nicht gefolgt.
	5.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die neue Strassentrasse verführt Motorräder, Mopeds etc und auch PKW trotz 30 km/h-Regelung zu schneller Fahrt. Werden daher irgendwelche „Überwachungsgeräte“ installiert, damit dieser Anreiz zum Rasen auf der „freien und geraden Straße“ unterbunden wird?</li> </ul>	<p>a)</p> <p>Verkehrsberuhigende Elemente sind in der aktuellen Planung nicht vorgesehen. Mit 4,50 m ist die Fahrbahn relativ schmal, zusätzlich wird sie z.B. mit roten Randmarkierungen und Piktogrammen als Fahrradstraße gekennzeichnet. Dies sollte zunächst ausreichen. Die Verwaltung schlägt vor, es zunächst bei diesen Maßnahmen zu belassen, die Situation nach der Umgestaltung im Auge zu behalten und ggf. in Abhängigkeit von den gefahrenen Geschwindigkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Nachrüstung von Geschwindigkeitsanzeigeräten).</p>	<p>a)</p> <p>Die Anregung, „Überwachungsgeräte“ aufzustellen, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation nach der Umgestaltung im Auge zu behalten und ggf. in Abhängigkeit von den gefahrenen Geschwindigkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Nachrüstung von Geschwindigkeitsanzeigeräten).</p>
			<p>b)</p> <p>Verkehrsberuhigende Elemente sind in der aktuellen Planung nicht vorgesehen. Die Fahrbahn wird zwar mit Ausnahme der Einfahrtsituation baulich nicht verändert, allerdings wird die Fahrbahn mittels Markierungen optisch eingeengt und mit Piktogrammen als Fahrradstraße gekennzeichnet. Dies sollte zunächst ausreichen. Die Verwaltung schlägt vor, es zunächst bei diesen Maßnahmen zu belassen, die Situation nach der Umgestaltung im Auge zu behalten und ggf. in Abhängigkeit von den gefahrenen Geschwindigkeiten</p>	<p>b)</p> <p>Die Anregung, „Überwachungsgeräte“ aufzustellen, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation nach der Umgestaltung im Auge zu behalten und ggf. in Abhängigkeit von den gefahrenen Geschwindigkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Nachrüstung von Geschwindigkeitsanzeigeräten).</p>

			geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Nachrüstung von Geschwindigkeitsanzeigeräten).	
6		<p>Mail vom 25.06.2024:</p> <p>Herzlichen Dank für die umfangreichen Informationen am Donnerstag, 06.06.2024, zu der geplanten Umgestaltung des Oldendorper Weges zu einer Fahrradstraße.</p> <p>Wir bewohnen das Haus Nr. 11 am Oldendorper Weg. Bereits jetzt ist die Sicht beim Ausfahren von unserer Grundstückseinfahrt durch parkende Fahrzeuge (derzeit parallel zur Fahrbahn) erheblich eingeschränkt.</p> <p>Wir befürchten, dass durch die geplanten Parkplätze, westlich von unserer Ausfahrt in Höhe des Betriebshofes des Jakobi-Friedhofes (Anzahl 5), die Sicht auf insbesondere Fahrradfahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer noch mehr eingeschränkt wird, da die Fahrzeuge nun rechtwinklig zur Fahrbahn geparkt werden sollen. Dadurch können unserer Meinung nach gefährliche Situationen entstehen.</p> <p>Eine optimale Lösung wird es sicherlich nicht geben. Unserer Meinung nach könnte aber der Wegfall des ersten Parkplatzes (direkt an unserer Grundstücksgrenze) die Situation deutlich entschärfen. Vielleicht ist es möglich, unsere Ausführungen in Ihre Planungen einfließen zu lassen.</p>	<p>a)</p> <p>Zwischen den Parkplätzen und dem Fahrbahnrand wird ein 65 cm breiter Zwischenstreifen vorgesehen. Dieser soll nach den „Empfehlungen der FGSV für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ für Parkplätze, die senkrecht zur Fahrbahn am Fahrbahnrand angeordnet sind, eingebaut werden. Er dient der Verbesserung der Sichtverhältnisse beim Ausparken. Hiervon profitiert auch derjenige, der das Grundstück Oldendorper Weg 11 mit dem Pkw über die Zufahrt verlässt. Da auch heute ein Fahrzeug unmittelbar neben der Grundstückszufahrt abgestellt werden kann, dann aber kein Zwischenstreifen vorhanden ist und die Fahrzeuge sogar auf der Fahrbahn stehen, werden die Sichtverhältnisse beim Verlassen des Grundstückes Oldendorper Weg 11 mit der Umgestaltung verbessert.</p> <p>Insgesamt reduziert sich die Zahl der Parkplätze im Straßenraum durch die geplante Maßnahme. Um die Zahl der wegfallenden Stellplätze möglichst gering zu halten, sieht die Planung die 5 Stellplätze senkrecht zum Fahrbahnrand vor, obwohl dies in Fahrradstraßen eigentlich nicht vorgesehen ist (siehe hierzu die Ausführungen im Sachverhalt) und obwohl</p>	<p>a)</p> <p>Der Anregung, den Parkplatz unmittelbar angrenzend an das Grundstück Oldendorper Weg 11 wegfällen zu lassen, wird nicht gefolgt.</p>

			<p>hierfür das kirchliche Grundstück teilweise in Anspruch genommen werden muss. Unter Berücksichtigung des Parkdrucks rund um den Friedhof und insbesondere im Bereich des Friedhofeingangs empfiehlt die Verwaltung daher, die Zahl der Senkrechtparkplätze nicht zu reduzieren.</p>	
			<p>b)                  In der geänderten Planung sind keine Senkrechtparkplätze vorgesehen. Die Anregung wird in der Planung also bereits berücksichtigt.</p>	<p>b)                  Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, in der geänderten Planung wird die Anregung bereits berücksichtigt.</p>